

Hausordnung



1. Das Badenhausener Naturfreundehaus ist eine Stätte der Begegnung und Erholung. Es steht allen Erholungssuchenden nach gegebenen Möglichkeiten zur Verfügung. Von jedem Besucher und Gast wird erwartet, dass er die Bestrebungen und Hausordnung der Naturfreunde Badenhausen achtet.
2. Jeder Gast oder Mieter hat die ausgehängte Hausordnung zu akzeptieren. Naturfreunde-Mitglieder können Preisvergünstigungen nur bei Vorlage des Naturfreunde-Ausweises in Anspruch nehmen.
Die Begleichung der Kostenrechnung ist vor der Abreise bzw. am Abreisetag bei dem Hüttendienst bar vorzunehmen. Überweisungen des Entgeldes sind generell vorher anzumelden.
3. Die oberen Schlaf- und Waschräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.
4. Jeder Gast hat die von ihm genutzten Räume und Anlagen sauber zu halten. Beschädigungen sind zu vermeiden, oder dem Hüttendienst zu melden. Wir behalten uns vor, eventuell anfallende Kosten geltend zu machen.

Bei Abmeldung ist dem Hüttendienst das Haus in einem sauberen, besenreinen Zustand zu übergeben.

Abfälle bzw. Müll können, sortiert nach Glas + Metall, Plastik und Restmüll in die bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt werden. Die Kosten werden nach Menge des Mülls, mindestens jedoch 8,-- Euro, berechnet.

5. **Verboten sind:**
Das Abbrennen von Lagerfeuern und das Grillen außerhalb des Grillplatzes. Das Rauchen im gesamten Haus. Offenes Licht in den oberen Schlaf- und Waschräumen, sowie das Reinigen von Schuhen in den selbigen.
6. Der Gast haftet voll für jeden von ihm angerichteten Schaden. Für das Eigentum des Gastes ist jede Haftung ausgeschlossen.
7. Die Einhaltung der Hausordnung obliegt dem Hüttendienst. Bei Verstößen gegen die Hausordnung können diese von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Badenhausen, den 28. Januar 2010



.....

Vorsitzender

